Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

Braunshorn

am Freitag, den 28. Juni 2013

im Gemeindehaus in Dudenroth

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Der erste Beigeordnete Markus Becker als Vorsitzender (für den noch erkrankten Ortsbürgermeister Heribert Glockner)

Die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Leopold Brandl, Klaus Dietrich, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Norbert Schneider und Michael Seibel.

es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner, die Ratsmitglieder Karl-Heinz Rippel und Andreas Stockel nicht stimmberechigt:

Jürgen Schäfer, stellvertretender Ortsvorsteher von Ebschied

Der Vorsitzende begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung vom 14. Juni 2013 form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Hinweis auf die Ratssitzung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 21. Juni 2013 mit beigefügter Tagesordnung.

Auf Antrag des Vorsitzenden erfolgten Erweiterungen der Tagesordnung:

- 5. Eilentscheidung; Erweiterung Endausbau Neubaugebiet "Hinter der alten Schule" in Ebschied
- 6. Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. Sep. 2013
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Der Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Mai 2013

Einwände wurden nicht erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

2. Vergabe Drainagearbeiten auf dem Friedhof in Ebschied

Folgende Angebote sind für eine Verlegung von ca. 250m Drainage auf dem Friedhof in Ebschied eingegangen.

1 KT GaLaBau, Ebschied 13,90€/m = 3475,-€ / **4135,25€** inkl. MwSt.

2 Steffen, Beltheim 14,-€/m = 3500,-€ / **4165€** inkl. MwSt.

3 Weishaupt, Schwarzen 25,-€/m = 6250,-€ / **7437,50€** inkl. MwSt.

Nebenarbeiten wie Durchlass unter dem Fußweg werden bei allen Anbietern gesondert in Rechnung gestellt.

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Liesenfeld sollten an allen 4 Ecken Drainagekontrollschächte vorgesehen werden.

Der Belag im Bereich des Durchlasses am Fußweg soll aufgeschnitten und später mit Pflastersteinen verschlossen werden.

Beschluss: -einstimmig-

Der günstigste Anbieter die KT- GalaBau Ebschied erhält den Auftrag für die Verlegung der Drainage am Friedhof in Ebschied. Es sollen Drainagekontrollschächte an den Friedhofsecken angebracht werden. Der Fußweg soll aufgeschnitten und mit Pflastersteinen wieder hergestellt werden.

3. Verlängerung des Entwässerungsgrabens am Weiher "Vogel" im Ortsteil Dudenroth

Im letzten Jahr wurde ein Entwässerungsgraben am Weiher hergestellt. Dieser ist nicht ausreichend; um das gesamte austretende Wasser abzufangen, sollte noch ein Querschlag in Richtung Weiher vorgenommen werden.

Beschluss: -einstimmig-

Im Zuge der Arbeiten am Friedhof in Ebschied, soll KT-GalaBau den Entwässerungsgraben am Weiher "Vogel" nach Absprache mit dem Vorsitzenden, erweitern.

4. Grabräumungen und Grabgestaltung auf den Friedhöfen in Braunshorn und Ebschied

Auf dem Friedhof in Braunshorn wurde nach Rücksprache mit Klaus Dietrich, Kurt Hickmann und dem Vorsitzenden eine Grabstelle vor Beendigung der Ruhefrist von 30 Jahren(in diesem Fall 26 Jahre) geräumt. Die Angehörige ist nicht mehr in der Lage das Grab zu pflegen.

Diese Einzelfallentscheidungen mussten in der Vergangenheit schon des Öfteren auf beiden Friedhöfen gefällt werden. Die Frage stellt sich, wie reagieren wir in Zukunft bei solchen Anfragen?

Ab wann darf das Grab geräumt werden. Viele Angehörige leben nicht mehr in unserer Gemeinde und manche Gräber werden vernachlässigt.

Auch haben wir Gräber, die die Ruhezeit überschritten haben. Diese sollten durch Bekanntmachung im Amtsblatt von den Angehörigen entfernt werden. Um Kosten zu sparen, könnten wir, nach Rücksprache mit den Angehörigen, die Grabstätten von einem Unternehmen räumen lassen. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Weishaupt aus Schwarzen vor; Einzelgrab 120,-€, Doppelgrab 150,-€. Bei mehreren Gräbern, Einzelgrab 100,-€, Doppelgrab 120,-€.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

Ergebnis: Über das Amtsblatt sollen die Angehörigen aufgefordert werden, die Einzelgräber auf dem Friedhof in Braunshorn (die beiden Grabreihen von der Straße kommend links außen) aus den Jahren 1979 – 1983 zu räumen. Um Kosten zu sparen, bietet die Ortsgemeinde den Angehörigen an, die Grabstätten von einer Firma einebnen zu lassen

Grabgestaltung: Vermehrt wurde nach einem Rasengrab nachgefragt. Ein Rasengrab ist eine herkömmliche Bestattung in einem Holzsarg, nur dass wie bei einer Urnen- Kissen-Grabstätte die Grabpflege entfällt. Bei einem Rasengrab übernimmt die Gemeinde die Pflege der Grabstelle. Die Grabplatten in den Maßen 0,40X0,60X0,12 ist von den Angehörigen so zu veranlassen, dass die Grabplatte mit dem Mäher überfahren werden kann. Es gibt Grabgestaltungen wo die Angehörigen die Möglichkeit haben Blumen und Grabschalen das ganze Jahr nieder zu legen. Dabei wird durch einen Streifen mit Ziersteinen eine Ablege Möglichkeit geschaffen. Oder es dürfen nur in der Zeit vom 01. Nov. − 31.März Grablichter und Blumen niedergelegt werden. Für eine solche Grabstätte wird durchschnittlich 1250,-€ für die Ruhefrist erhoben. Mit Herrn Weishaupt hat der Vorsitzende vereinbart, dass die Gemeinderatsmitglieder die Friedhöfe in Longkamp und Monzelfeld zwecks der Gestaltung der Rasengräber besichtigen. Auch hat er schon bei anderen Gemeinden in der Ratssitzung die Möglichkeiten vorgestellt.

Ergebnis: Herr Weishaupt wird zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen, damit er die zwei Bestattungsmöglichkeiten vorstellen kann. Über die Möglichkeit einer Sargbestattung in ein Rasengrab wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen entscheiden. Ferner werden dann auch die Kosten einer solchen Grabstätte festgelegt.

5. Eilentscheidung; Erweiterung Endausbau Neubaugebiet "Hinter der alten Schule" in Ebschied

Bei einer Begehung ist aufgefallen, dass die beiden letzten erschlossenen Grundstücke (16/g, 16/f) bei der Endausbauplanung nur teilweise mit berücksichtigt wurden. Laut Aussage von Herrn Ternes wurde das damals so gewünscht. Die Mehrkosten für das letzte Stück, was auch schon ausgebaut ist, betragen ca. 1500,-€.

Damit die Arbeiten ohne Verzögerung weiter laufen konnten, wurde in einer Eilentscheidung der komplette Endausbau wie der bestehende Ausbau für ca. 1500,-€, in Auftrag gegeben. Die Verbandsgemeinde Kastellaun hatte keine Einwände.

<u>Beschluss: -einstimmig-</u> Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung zu. Der Anlieger vom Grundstück 16/f soll noch das Gesprächsprotokoll, in dem er zustimmt, dass das letzte Teilstück von seinem Grundstück erst bei der Erweiterung des Baugebietes endausgebaut wird, unterschreiben.

Die Bauarbeiten werden aller Voraussicht nach schon in der nächsten Woche abgeschlossen.

-In der Erasmusstraße, im Kreuzungsbereich zum "Am Gemeindehaus", sind Schlaglöcher vorhanden und die dort vorhandenen Schieber ragen aus dem gepflasterten Bereich heraus. Die Baufirma könnte diesen Bereich mit Bitumen wieder ordnungsgemäß herstellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300,-€.

Beschluss: -einstimmig- Die Arbeiten im Kreuzungsbereich sollen durchgeführt werden.

6. Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. Sep. 2013

Der Vorsitzende erklärt nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde Kastellaun, dass er als Vertreter des erkrankten Ortsbürgermeisters Heribert Glockner, als Wahlvorsteher vorgesehen ist.

Er bittet die Ortsvorsteher in den einzelnen Ortsteilen, die Wahlvorstände zu bilden.

7. Mitteilungen und Anfragen

- <u>Kindergarten Gödenroth:</u> Kostenkontrolle: Erweiterung um eine Gruppe U3. Die Submissionsergebnisse liegen im geschätzten Kostenrahmen.
- Rasentraktor: Die Rasentraktoren sind nun durch die Fa. Merg angeschafft worden. 3089,- + MwSt. (3675,91€) (Ursprungsangebot 3680,-€ + MwSt.), inkl. Mulch- Kit. Wir erhalten 2 Jahre Garantie. Beim weiteren Anbieter haben wir keinen Vorführer erhalten und ein Preisnachlass wurde nicht gewährt. Gewünscht wird noch je ein Anhänger zum verfahren von Arbeitsgeräten und Grüngut. Mit diesen Rasentraktoren können, nach Rücksprache mit Herrn Merg, auch handelsübliche Anhänger gezogen werden. Viele Gemeinden haben sich dafür eine Anhängevorrichtung anbauen lassen. Die Fa. Brust soll für solche Traktoren und Arbeitstätigkeiten einen Anhänger für ca. 200,-€ im Angebot haben, der auch nicht so schwer sein soll.

Ergebnis: Der Vorsitzende soll zwecks Anschaffung von zwei Anhängern Verhandlungen mit den entsprechenden Firmen aufnehmen. Nach einem ständigen Unterstellplatz für alle Arbeitsgeräte wird im Ortsteil Ebschied noch gesucht.

- <u>- Windräder:</u> Das Gutachten für das Jagd und Flugverhalten des Schwarzstorches zu erkunden, ist noch in Arbeit. Auch ein Vorbericht ist noch nicht eingegangen. Zur Zeit ist der Schwarzstorch nicht mehr in unserer Nähe gesichtet worden.
- <u>- Bauhof:</u> Herrn Emmel hat der Vorsitzende die anstehenden Arbeiten in den Ortsteilen noch einmal vorgebracht. Zur Zeit war der Bauhof noch stark am Spielplatz in Kastellaun beschäftigt. Herr Emmel erkennt die Problematik der Ortsgemeinde und hat auch zugestimmt, dass der Vorsitzende auch mit Herrn Dr. Bröhr darüber sprechen wird. Herrn Dr. Bröhr hat der Vorsitzende aufgesucht und die Sachlage geschildert. Er verwies darauf, dass auch die Stadt Kastellaun sich fremder Baufirmen bei hohem Arbeitsaufkommen bedient und hat verneint das die Arbeiter des Bauhofes vermehrt in der Stadt eingesetzt würden. Der Vorsitzende sollte noch einmal ein Gespräch mit Herrn Emmel suchen, damit festgestellt werden kann, was der Bauhof wirklich leisten kann.

Der Gemeinderat fragt sich , warum am Jahresanfang eine Bedarfsmeldung der anliegenden Arbeiten an den Bauhof gerichtet werden soll, wenn doch keine Arbeiten erledigt werden.

- Strauchschnittplatz: Es ist immer wieder zu beobachten, dass Strauch und Rasenschnitt direkt am Wegesrand in Richtung Bubach abgelagert und nicht auf dem dafür vorgesehenen Platz aufgeschichtet wird. Auch wurden aktuell Reifen und Abfall illegal entsorgt. Eine Abgrenzung zum Bubacher Weg wird in der kommenden Woche, wenn der Strauchschnitt zusammen geschoben wurde, hergestellt.

Um 21.20 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bitte die Zuschauer, den Sitzungsaal zu verlassen.